

Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

49/2015 04.12.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu:



Harald Lidauer

[Das Demokratieprinzip](#)

Die Monografie stellt einen rechtshistorischen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Demokratieprinzips in Österreich im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert dar, wobei dieser Abschnitt systematisch und chronologisch aufgearbeitet wird. Dabei richtet sich der Fokus nicht nur auf die Ebene des Gesamtstaates, sondern gleichermaßen auch auf die jeweiligen Entwicklungen auf Landes- und Gemeindeebene, wobei insoweit schwerpunktmäßig eine Bezugnahme auf das Bundesland Oberösterreich stattfindet.

50 Euro, XVII und 438 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-902883-26-1

I. Bundesgesetzblatt

[BGBI I 133/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Strahlenschutzgesetz** geändert wird (Etablierung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Entsorgungsprogramms; strategische Umweltprüfung des Entsorgungsprogramms; Erarbeitung, Beschlussfassung und Umsetzung des Entsorgungsprogramms)

[BGBI I 134/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Telekommunikationsgesetz 2003**, das **KommAustria-Gesetz**, das **Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen** und das **Postmarktgesetz** geändert werden (Koordinierung von Bauarbeiten; Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen; Zugang zu Mindestinformationen über Bauvorhaben und physische Infrastrukturen; Einrichtung einer zentralen Informationsstelle)

[BGBl I 135/2015 \(Anhang I\) \(Anhang II\)](#)

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Hypothekar- und Immobilienkreditverträge und sonstige Kreditierungen zu Gunsten von Verbrauchern (**Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz – HIKrG**) erlassen wird und das **Verbraucher-kreditgesetz** geändert wird (Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes mit zivilrechtlichen Sonderbestimmungen für Hypothekar- und Immobilienkreditverträge; Einschränkung des Anwendungsbereichs des Verbraucherkreditgesetzes um die bisher mitumfassten Hypothekar- und Immobilienkreditverträge)

[BGBl I 136/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Sprengmittelgesetz 2010** geändert wird (SprG-Novelle 2015) (systemgerechte Umsetzung der Richtlinie 2014/28/EU; Festlegung von Kontroll- und Mitwirkungsaufgaben der Wirtschaftsakteure; Gewährleistung eines hohen Niveaus beim Schutz der öffentlichen Interessen wie menschliche Gesundheit, Sicherheit und Verbraucherschutz)

[BGBl I 137/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Eisenbahngesetz 1957** geändert wird (Änderungen in den Bestimmungen über die Regulierung des Schienenverkehrs zur Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU; Ergänzung der Bestimmungen über das Triebfahrzeugführerwesen zur vollständigen Umsetzung einzelner Artikel der Richtlinie 2007/59/EG; Änderung der Bestimmung über vorhandene gefährliche Stoffe in Eisenbahnanlagen zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU)

[BGBl I 138/2015](#)

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die **halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen** in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 (Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder als Beitrag zu den entstehenden Kosten)

[BGBl II 381/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die **Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen zum Doktoratsstudium**

[BGBl II 385/2015](#)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der das **Verbot des Inverkehrbringens von gentechnisch verändertem Raps aus den Ölrapslinien Ms8, Rf3 und Ms8xRf3** in Österreich um weitere drei Jahre verlängert wird

[BGBl II 386/2015](#)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der das **Verbot des Inverkehrbringens von gentechnisch verändertem Raps aus der Ölrapslinie GT73** in Österreich um weitere drei Jahre verlängert wird

[BGBl II 388/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Justiz über die Änderung der **Verordnung zur Durchführung des Staatsanwaltschaftsgesetzes** (DV-StAG)

[BGBl II 391/2015 \(Anlage\)](#)

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Meldungen von Sicherungseinrichtungen (**Sicherungseinrichtungen-Meldeverordnung – SiEi-MV**)

[BGBl II 393/2015 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Justiz über die Festsetzung eines **Zuschlags zu den im Rechtsanwaltsaristgesetz angeführten festen Beträgen**

[BGBl II 394/2015 \(Anlage 1 Seite 1 bis 100\) \(Anlage 1 Seite 101 bis 199\) \(Anlage 1a\) \(Anlage 2\) \(Anlage 3\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Richtlinien für die Tätigkeit der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (**Energieeffizienz-Richtlinienverordnung**)

[BGBl III 174/2015 \(Anlage I\)](#)

Abkommen zwischen der Regierung der Republik **Österreich** und der Regierung der Republik **Bulgarien** über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **Kultur, Bildung, Wissenschaft** und der **Jugend**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 313 v 28.11.2015, 1](#)

Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur **Begrenzung der Emissionen** bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft

[ABI L 314 v 01.12.2015, 1](#)

Richtlinie (EU) 2015/2203 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Kaseine und Kaseinate für die menschliche Ernährung** und zur Aufhebung der Richtlinie 83/417/EWG des Rates

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

19.11.2015, [G 209/2015](#)

StrafprozessO; Zurückweisung eines **Parteienantrags** auf Aufhebung einer Bestimmung der StrafprozessO mangels Legitimation; Unzulässigkeit der Stellung eines Parteienantrags nach **Ablauf der Rechtsmittelfrist**

19.11.2015, [G 569/2015 ua](#)

ABGB; **ZivilprozessO**; **AußerstreitG**; Zurückweisung eines **Parteienantrags** auf Aufhebung von Bestimmungen des ABGB, der ZivilprozessO und des AußerstreitG; (abweisende) Entscheidung über den Antrag auf Einstellung des Verfahrens **keine** in erster Instanz **entschiedene Rechtssache**

24.11.2015, [W I 12-13/2015 ua](#)

Oö KommunalwahlO; Zurückweisung der **Anfechtungen der Wahl** des Bürgermeisters der Gemeinde Molln **mangels rechtzeitig erhobenen Einspruchs** gegen die ziffernmäßige Ermittlung des Wahlergebnisses; keine Stattgabe der Anfechtungen der Stichwahl; allfällige Rechtswidrigkeiten im Zuge des ersten Wahlgangs im Hinblick auf das in der Kundmachung verbindlich festgestellte Ergebnis nicht aufgreifbar

B. Verwaltungsgerichtshof

24.09.2015, [2012/07/0134](#)

Bundes-UmwelthaftungsG; **Vorlageantrag** an den EuGH; RL über **Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden**; Anwendbarkeit der RL auf Schäden, die aus dem Betrieb einer vor dem in Art 19 Abs 1 der RL normierten Datum bewilligten und in Betrieb genommenen Anlage (Wasserkraftanlage) herrühren und von einer wasserrechtlichen Bewilligung gedeckt sind; Recht auf Einleitung eines Prüfungsverfahrens durch den Fischereiberechtigten; Begriff des „Umweltschadens“

21.10.2015, [2012/17/0097](#)

Preisauszeichnung; Vorlageantrag an den EuGH; Vereinbarkeit der gesetzlichen Beschränkung der Möglichkeit zur **Änderung der Treibstoffpreise** durch Tankstellenbetreiber

28.10.2015, [2013/10/0104](#)

UniversitätsG; Zurückweisung einer Beschwerde betreffend das **Besetzungsverfahren einer Professur** für Zivilrecht als verspätet; entgegen der Auffassung der Beschwerde stehen die §§ 42 Abs 8 und 98 Abs 9 UniversitätsG zueinander in einem Derogationsverhältnis; die **verkürzte Beschwerdefrist des § 98 Abs 9 UniversitätsG** ist den Besonderheiten des Berufungsverfahrens für Professuren geschuldet; keine Gleichheitswidrigkeit durch die Nicht-Anwendung der längeren Beschwerdefrist des § 42 Abs 8 UniversitätsG

29.10.2015, [Ro 2015/07/0017](#)

AbfallwirtschaftsG; ggst wurde der Rw die Berechtigung zur **Sammlung und Behandlung von (nicht gefährlichen) Abfällen** für das gesamte Bundesgebiet entzogen; beim Firmensitz der Rw in Wien handelt es sich um einen rein nominellen Firmensitz; in Bezug auf die Unternehmensausübung und auf deren gewerberechtliche, finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Aspekte ergibt sich hingegen die **Betriebsführung in der Stmk**, weshalb gem § 3 Z 2 AVG das **LVwG Stmk örtlich zuständig** ist

05.11.2015, [2013/06/0063](#)

Stmk BauG; Auftrag zur Beseitigung einer konsenslos errichteten Einfriedung; bei der ggst **Einfriedung** handelt es sich um eine **bewilligungspflichtige bauliche Anlage iSd § 19 Z 4 Stmk BauG**; die Bestimmung unterscheidet nicht, ob Einfriedungen Grundstücke gegen Nachbargrundstücke oder öffentliche Verkehrsflächen abschließen, weshalb dahingestellt bleiben kann, ob es sich beim angrenzenden Weg um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt

05.11.2015, [2013/06/0086](#)

Tir StraßenG; AVG; Auftrag zur Entfernung einer vorhandenen Einfriedung und Neuerrichtung der Einfriedung im Abstand von mindestens 0,75 m zur Gemeindestraße; die belangte Behörde unterließ die Prüfung, ob der im Berufungsweg **vom Gemeindevorstand ergangene Bescheid** auf einem **entsprechenden Beschluss (auch hinsichtlich der Begründung)** des Gemeindevorstands beruht und insofern von der zuständigen Behörde erlassen wurde

05.11.2015, [2013/06/0119](#)

Stmk BauG; Auftrag zur Beseitigung einer konsenslos errichteten Pferdekoppel; die belangte Behörde hat sich in der Bescheidbegründung ausschließlich auf die Ausführungen des Amts-SV gestützt; entgegen der Auffassung des Amts-SV liegt ggst ein **land- und forstwirtschaftlicher Betrieb** vor

05.11.2015, [2013/06/0199](#)

Stmk BauG; Auftrag zur Beseitigung einer Grundstückseinfriedung; da für die gesamte bauliche Anlage weder eine Bauanzeige noch eine Baubewilligung vorliegt, ist der belangten Behörde nicht entgegenzutreten, wenn sie hinsichtlich der gesamten Einfriedung einen **baubehördlichen Beseitigungsauftrag** erlassen hat

05.11.2015, [2013/06/0244](#)

Stmk BauG; Auftrag zur Beseitigung einer Stützmauer; ein **Beseitigungsauftrag** ist dem **Eigentümer der Baulichkeit** zu erteilen; grundsätzlich fällt ein auf einem Grundstück errichtetes Bauwerk nach dem Grundsatz superficies solo cedit als Zugehör gemäß § 297 ABGB in das Eigentum des Grundeigentümers; steht die Baulichkeit nicht auf dem Grundeigentum des Verpflichteten, hätte es daher jedenfalls einer Begründung bedurft, weshalb der Bf Eigentümer der baulichen Anlage ist

05.11.2015, [Ra 2014/06/0047](#)

VwGVG; verfahrensgegenständlich ist ein Baubewilligungsansuchen; die **kassatorische Entscheidung des LVwG** wurde mit dem Fehlen eines hydrologischen Gutachtens hinsichtlich der Verbringung der Oberflächenwässer begründet; da bis

auf diese Frage der **maßgebliche Sachverhalt geklärt** wurde und keinerlei Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Verwaltungsbehörde die Entscheidung in diesem Punkt an das VwG delegieren wollte, hat das LVwG § 28 VwGVG verkannt

05.11.2015, [Ro 2014/06/0036](#)

Tir RaumordnungsG; Tir BauO; Antrag auf Baubewilligung für den Anbau an ein Wohnhaus; die belangte Behörde traf keine Feststellungen darüber, ob das Grundstück als öffentliche Privatstraße gewidmet wurde; es kann daher nicht beurteilt werden, ob das Grundstück tatsächlich als private Straße oder öffentliche Straße zu werten ist und ob das Grundstück somit den straßenrechtlichen Vorschriften unterliegt und eine **Verkehrsfläche iSd § 2 Abs 20 Tir BauO** darstellt

C. Verwaltungsgerichte

BVwG 03.09.2015, [W113 2011751-1](#)

UVP-G; nach § 3 Abs 4 UVP-G soll nicht jede Berührung oder Beeinflussung eines schutzwürdigen Gebiets eine **UVP-Pflicht** auslösen, sondern nur jene Beeinträchtigungen, die den Schutzzweck des schutzwürdigen Gebiets wesentlich negativ beeinflussen; in Anhang 1 Z 21 lit b UVP-G wird eine **örtliche Eingrenzung auf das Schutzgebiet** normiert, weshalb keine **Anlagen** erfasst sind, die **außerhalb eines Schutzgebiets** liegen

BVwG 18.09.2015, [W110 2012204-1](#)

EisenbahnG; VwGVG; die Zuständigkeit der Schienen-Control Kommission, **diskriminierende Schienennetz-Nutzungsbedingungen** für unwirksam zu erklären, erstreckt sich auf die ursprünglich in Prüfung gezogenen Bestimmungen und auf alle darauf folgenden Schienennetz-Nutzungsbedingungen; keine der Vertragsparteien darf sich auf eine für unwirksam erklärte Bestimmung oder eine **inhaltlich idente Vertragsklausel** berufen

BVwG 22.10.2015, [W194 2011282-1](#)

VwGVG; aus der in § 28 Abs 3 VwGVG verwendeten Formulierung „unterlassenen notwendigen Ermittlungen“ lässt sich schließen, dass die zur **Kassation** berechtigende **Ergänzungsbedürftigkeit** des Sachverhalts, anders als im ehemaligen Regime des § 66 Abs 2 AVG, nicht schon zum Zeitpunkt der Erlassung des insofern „mangelhaften“ Bescheids gegeben sein muss, sondern sich auch **erst nachträglich**, dh während des Beschwerdeverfahrens herausstellen kann

LVwG Oö 11.11.2015, [LVwG-400125](#)

Oö ParkgebührenG; Vorwurf des Abstellens eines KFZ in einer **gebührenpflichtigen Kurzparkzone** ohne gültigen Parkschein; es entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, dass bei im Vorhinein vereinbarten **Arztterminen** geradezu regelmäßig mit mehr oder weniger langen Wartezeiten zu rechnen ist; angesichts dessen ist dem Bf zwar zugute zu halten, dass er ohnehin schon von vornherein die maximal zulässige Parkdauer bezahlt hat, allerdings musste ihm klar sein, dass das Risiko, dennoch eine Verletzung der Parkgebührenpflicht zu begehen, nicht vollständig ausgeschlossen war

LVwG Oö 24.11.2015, [LVwG-050006](#)

ApothekerG; Vorlageantrag an den EuGH hinsichtlich der starren Grenze an zu versorgenden Personen bei der **Bedarfsprüfung für eine neu zu errichtende öffentliche Apotheke**; nach Ansicht des Oö LVwG widerspricht die Regelung der Bedarfsprüfung in der Form, wie sie in § 10 Abs 2 Z 3 ApothekerG festgelegt ist, nicht bloß in Sonderkonstellationen wie dünn besiedelten ländlichen Gebieten, sondern vielmehr grundsätzlich dem Art 49 AEUV

LVwG Oö 25.11.2015, [LVwG-000081](#)

Lebensmittelsicherheits- und VerbraucherschutzG; FertigpackungsVO; davon ausgehend, dass sich ein aufmerksamer Verbraucher über die Bedeutung des Zeichens „e“ in Verbindung mit einer Angabe zur Füllmenge informieren und damit erkennen wird, dass mit einer dementsprechenden Angabe gewisse Toleranzen und Bedingungen verbunden sind, kann eine **zur Irreführung geeignete Angabe** schon von vornherein nicht vorliegen, wenn und soweit die Prüf- und Aufnahmekriterien der FertigpackungsVO eingehalten wurden

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Vbg 25.11.2015, [LVwG-318-036/R15-2015](#)

Vbg RaumplanungsG; Vbg BauG; im Hinblick auf die Zielsetzung des Vbg RaumplanungsG, Betriebsgebiete primär der betrieblichen Nutzung vorzubehalten, kann bei einem Anteil der Wohnungen von 31,5 Prozent hinsichtlich der Grundfläche bzw 36,6 Prozent hinsichtlich der Baumasse des Betriebsgebäudes nicht mehr davon gesprochen werden, dass diese **für Wohnungen bestimmten Grundflächen** und Baumassen **jenen der betrieblichen Anlage untergeordnet** sind

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[01.12.2015, Rs C-124/13 und C-125/13, Parlament / Rat](#)

Nichtigkeitsklage – Verordnung (EU) Nr 1243/2012 – **Wahl der Rechtsgrundlage** – Art 43 Abs 2 und 3 AEUV – Politische Entscheidung – Langfristiger Plan für Kabeljaubestände

[03.12.2015, Rs C-280/14 P, Italien / Kommission](#)

Rechtsmittel – Regionalpolitik – Regionales operationelles Programm für die **Region Apulien** (Italien) 2000–2006, Ziel 1 – **Kürzung** des ursprünglich gewährten **Zuschusses** des Europäischen Fonds für **regionale Entwicklung**

[03.12.2015, Rs C-301/14, Pfortenhilfe-Ungarn](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EG) Nr 1/2005 – Art 1 Abs 5 – **Schutz von Tieren beim Transport** – Transport **herrenloser Hunde** von einem Mitgliedstaat in einen anderen durch einen Tierschutzverein – **Begriff ‚wirtschaftliche Tätigkeit‘** – Richtlinie 90/425/EWG – Art 12 – Begriff des Unternehmers, der innergemeinschaftlichen Handel betreibt

[03.12.2015, C-312/14, Banif Plus Bank](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2004/39/EG – Art 4 Abs 1 und Art 19 Abs 4, 5 und 9 – **Märkte für Finanzinstrumente** – Begriff der ‚Wertpapierdienstleistungen und Anlagentätigkeiten‘ – **Bestimmungen zum Anlegerschutz** – Wohlverhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für Kunden – Pflicht zur Bewertung der Angemessenheit oder der Eignung der zu erbringenden Dienstleistung – Vertragliche Folgen der Nichtbeachtung dieser Pflicht – Verbraucherkreditvertrag – Auf Devisen lautendes Darlehen – Aus- und Rückzahlung des Darlehens in nationaler Währung – **Wechselkursklauseln**

[03.12.2015, Rs C-338/14, Quenon K](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Selbständige Handelsvertreter – Richtlinie 86/653/EWG – Art 17 Abs 2 – Kündigung des Handelsvertretervertrags durch den Unternehmer – **Entschädigung des Handelsvertreters** – Verbot der Kumulierung des Systems der Ausgleichszahlung für Kunden und des Schadensersatzsystems – **Anspruch** des Handelsvertreters auf **Schadensersatz** zusätzlich zur Ausgleichszahlung für Kunden – **Voraussetzungen**

[03.12.2015, Rs C-82/15 P, PP Nature-Balance Lizenz / Kommission](#)

Rechtsmittel – Humanarzneimittel – Richtlinie 2001/83/EG – Art 31 und 116 – Beschluss der Kommission, mit dem gegenüber den Mitgliedstaaten die Rücknahme und die Änderung der **nationalen Zulassungen von Humanarzneimitteln** mit dem **Wirkstoff ‚Tolperison‘** angeordnet wird

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

[03.12.2015, Rs T-127/14 P, Sesma Merino / HABM](#)

Rechtsmittel – **Öffentlicher Dienst** – Beamte – Beurteilung – Beurteilungsbericht – Zielvorgaben 2011/2012 – **Beschwerende Maßnahme** – Zulässigkeit

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

26.11.2015, Beschwerde Nr. [3690/10](#), *Annen / Deutschland*

Verletzung von **Art 10 EMRK** (Recht auf freie Meinungsäußerung); konventionswidrige einstweilige Verfügung gegen den Bf, der **Flugblätter** gegen die Durchführung von **Abtreibungen** vor einer entsprechenden Klinik verteilt und eine Liste mit Abtreibungen vornehmenden Ärzten im Internet veröffentlicht hatte; keine hinreichenden **Interessenabwägung**; Bf stellte im Inhalt der Flugblätter klar, dass Abtreibungen nicht strafrechtlich sanktioniert sind; ferner Vergleich der Tätigkeit der Ärzte mit dem Naziregime bzw dem **Holocaust** nicht explizit

26.11.2015, Beschwerde Nr. [64846/11](#), *Ebrahimian / Frankreich*

Keine Verletzung von **Art 9 EMRK** (Recht auf Religionsfreiheit); **Verweigerung** der Verlängerung des **Arbeitsvertrages** der als Sozialarbeiterin in einem Krankenhaus angestellten Bf, da sie sich weigerte, dem **Kopftuchverbot** nachzukommen; Tragen eines Kopftuches als demonstrative Religionsausübung, die bei öffentlich Bediensteten im Widerspruch zum **Gebot der Neutralität** steht; Schutz der **Rechte und Freiheiten anderer** auf Achtung ihres jeweiligen Rechts auf Religionsfreiheit als legitimes Ziel; keine Überschreitung des Ermessensspielraums

01.12.2015, Beschwerde Nr. [48226/10](#) ua, *Cengiz ua / Türkei*

Verletzung von **Art 10 EMRK** (Recht auf freie Meinungsäußerung); **Totalsperre** des Zugangs zur Internetplattform **youtube** für über zwei Jahre verletzt die als **Universitätsprofessoren** tätigen Bf als aktive Nutzer in ihrem Recht auf aktive wie passive Informationsfreiheit; youtube als Plattform zum Informationsaustausch im Besonderen auch in politischen und sozialen Angelegenheiten; **fehlende gesetzliche Grundlage** für Totalsperre des Zugangs zu einer Internetseite aufgrund einzelner problematischer Inhalte

01.12.2015, Beschwerde Nr. [69436/10](#), *Brito Ferrinho Bexiga Villa-Nova / Portugal*

Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privatlebens); **Einsichtnahme** in die **Konten** der wegen Steuerhinterziehung verdächtigten Bf **Anwältin** als Eingriff in ihre berufliche **Verschwiegenheitspflicht**; behördliches Handeln ohne Einbeziehung der Bf bzw der Rechtsanwaltskammer; keine effektive rechtliche Kontrolle; keine hinreichende Interessenabwägung

03.12.2015, Beschwerde Nr. [29389/11](#), *Mytilinaios and Kostakis / Griechenland*

Verletzung von **Art 11 EMRK** (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit); **Zwangsmitgliedschaft** der Bf **Weinbauern** auf Samos in der **örtlichen Kooperative** der Weinbauern; ansonsten keine Möglichkeit, eine Genehmigung zum eigenen Weinhandel zu erhalten; Verpflichtung, den gesamten Wein aus Eigenproduktion an Kooperative übergeben zu müssen als intensivste Form eines Eingriffs im Sinne der **negativen Vereinigungsfreiheit**; Zielerreichung der Qualitätssicherung auch durch andere Mittel möglich; keine hinreichende Interessensabwägung

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.